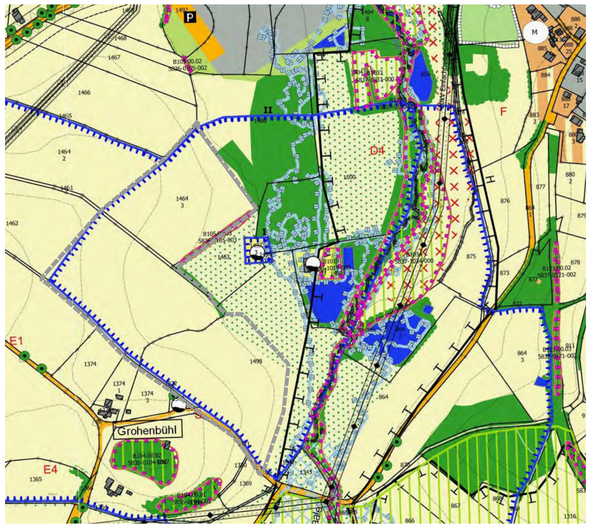
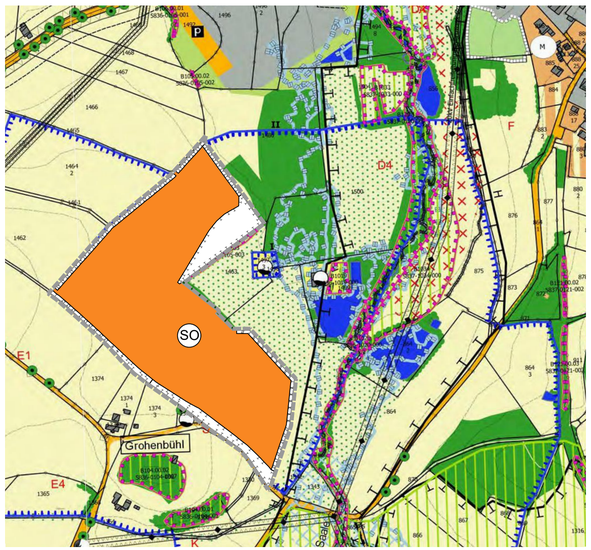
A PLANZEICHNUNG



Rechtswirksamer Flächennutzungsplan vor der Änderung M1:5.000



Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 25.09.2026 M1:5.000

B LEGENDE

Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

SO Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
auf den Grundstücken Fl.-Nr. 1461 (TF), 1462 (TF), 1464/3 (TF) und 1498 (TF), Gmkg. Sparneck.

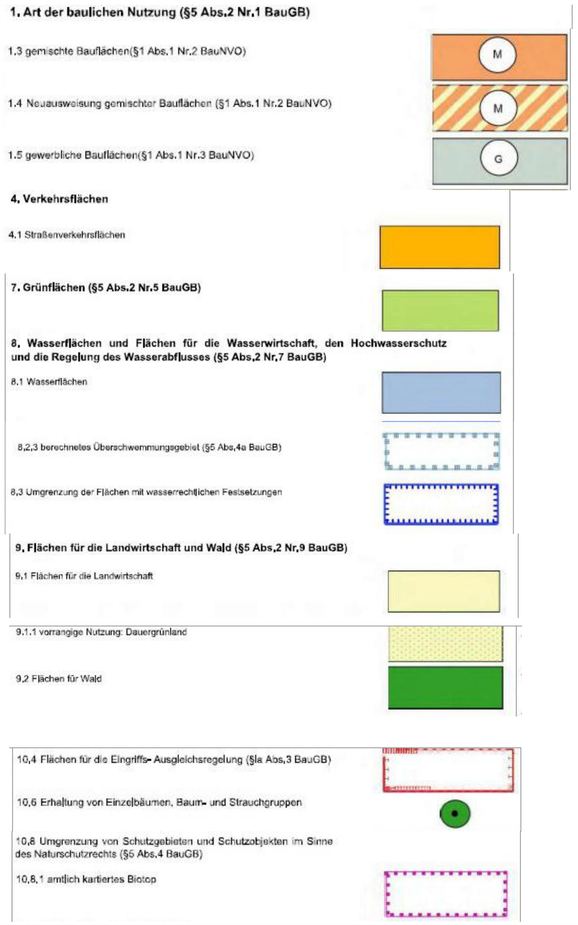
Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

Landschaftsschutz und Landschaftspflege

Flächen mit besonderer Bedeutung für Ökologie, Landschafts- und Ortsbild (Ausgleichsflächen)

Legende Bestand (Auszug)



C VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 18.12.2020/12.04.2024 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 30.01.2021/26.04.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 12.04.2024 hat in der Zeit vom 27.05.2024 bis 30.06.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 12.04.2024 hat in der Zeit vom 24.05.2024 bis 30.06.2024 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.06.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.07.2026 bis 10.08.2026 beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.06.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.07.2026 bis 10.08.2026 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet lagen die Unterlagen im Rathaus, Marktplatz 4, 95234 Sparneck während der üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
6. Der Markt Sparneck hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 25.09.2026 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 25.09.2026 festgestellt.

Sparneck, den .....

.....
Bürgermeister Herr Schreiner

7. Das Landratsamt Hof hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landratsamt Hof den .....

Unterzeichner/-in .....

8. Ausgefertigt

Sparneck, den .....

.....
Bürgermeister Herr Schreiner

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Sparneck, den .....

.....
1. Bürgermeister Herr Schreiner

Für die Planung:
Sulzbach-Rosenberg, den .....

.....
NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

1.FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Markt Sparneck
im Parallelverfahren zum
Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Solarpark Sparneck"

Markt Sparneck
Marktplatz 4, 95234 Sparneck

Landkreis Hof

Vorentwurf: 12.04.2024
Entwurf: 26.06.2026
Endfassung: 25.09.2026

Planverfasser

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de